



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
37	StR Norbert Dahmen	09.07.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dirk Aschenbrenner	845-6000	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Eving	11.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	11.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	11.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	12.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	17.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	18.09.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	18.09.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.09.2019	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	24.09.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.09.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	26.09.2019	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Aufbau eines flächendeckenden Systems zur Notrufannahme, Notrufbearbeitung und Versorgung der Bevölkerung mit Informationen und ggf. Versorgungsgütern bei großflächigen Stromausfällen auf dem Dortmunder Stadtgebiet und Umgebung (Leuchtturmbetrieb)

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt den modularen Aufbau eines flächendeckenden Leuchtturmbetriebes in Feuerwachen, Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr und ausgewählten Rettungswachen mit den dazu nötigen Umbauten und Anschaffungen von Notstromgeneratoren inkl. Zubehör und Beschilderung zu einer Gesamtsumme von 930.000,00 €, sowie die Aufnahme der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen in den Prozess der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021ff.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Umsetzung des Projektes werden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 930.000,00 € benötigt. Davon entfallen 689.010,00 € für investive Auszahlungen (Generatoren) und 240.990,00 € für konsumtive Zwecke (Umbauten, Beschilderungen von Gerätehäusern und Rettungswachen).

Im konsumtiven Bereich sind mit insgesamt 240.990,00 € folgende Aufwände zu erwarten:

Aufwandsart	Produkt	Sachkonto	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige Aufwendungen	37_0021702	549900	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufw. Unterhaltung Grst./ Geb.	37_0021702	522200	45.198,00 €	45.198,00 €	45.198,00 €	45.198,00 €	45.198,00 €
Summe			48.198,00 €	48.198,00 €	48.198,00 €	48.198,00 €	48.198,00 €

Zu den erforderlichen Investitionsmaßnahmen siehe Anlage 1.

Fördermöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Norbert Dahmen  
Stadtrat

## **Begründung**

### Ausgangssituation:

Die zunehmende Vernetzung der Stromnetze in Europa und die immer größer werdenden Diversität des Strommarktes, der Stromproduzenten bzw. Stromeinspeiser (Wind-, Photovoltaik-, Biogasenergie) auf allen Spannungsebenen, birgt das Risiko immer häufiger zu Schwankungen im Stromnetz. Da diese Spannungsschwankungen oft auch stark witterungsabhängig sind stellt die Sicherstellung eines stabilen Stromnetzes eine schwierige Aufgabe für die Netzbetreiber dar.

---

Um Schwankungen zu kompensieren, muss der Strom intelligent verteilt und im Zweifel auch großflächig abgeschaltet werden (sogenannte Lastabwürfe). Bisher können diese Schwankungen regelmäßig durch die einzelnen Netzleitstellen abgefangen werden, ohne nennenswerte Ausfälle zu erzeugen.

Es zeichnen sich erhebliche Bedenken ab, ob dies auf Grund der immer häufiger werdenden Schwankungen in Zukunft weiterhin in der jetzigen Form geleistet werden kann. Auch ist bekannt, dass vermehrt Hacker-Angriffe auf die Steuerungstechnik der Netzbetreiber stattfinden. Aber auch andere Störungsformen, technisches/menschliches Versagen oder Wetterereignisse können zu großflächigen Stromausfällen führen.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass das Risiko von Stromausfällen langfristig gesehen steigt.

Bereits sehr kleine Störungen im Stromnetz können zum Stromausfall größerer Regionen führen (Beispiele siehe Anlage 2). Die unterschiedlichen Zeiträume der Ausfälle und auch die unterschiedlich großen Bereiche und Auswirkungen machen besondere Vorplanungen der Feuerwehr notwendig.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass das Telefon- und Mobilfunknetz innerhalb kürzester Zeit im Falle eines Stromausfalls zusammenbricht. Dies betrifft auch den Notruf.

#### Auswirkungen eines Stromausfall auf den FB37

Im Falle eines Stromausfalls wird die Feuerwehr mit einem stark erhöhten Einsatzaufkommen konfrontiert.

Erfahrungsgemäß sind dies zusätzlich:

- Befreiung von eingeschlossenen Personen aus Aufzügen oder mit Automatiktüren versehenen Räumen,
- Fehlauslösungen von Brandmeldeanlagen,
- Fehlauslösung von einzelnen Rauchmeldern ohne Alarmaufschaltung,
- Realbrandmeldungen, da Passanten die Abgaswolken anlaufender Notstromaggregate für Brandrauch halten,
- Hilfen für intensivpflegebedürftige Menschen, da Beatmungs- und Absaugungsgeräte selten über eine ausreichende Batteriepufferung verfügen. Diese treten in aller Regel in Seniorenheimen bzw. sog. Intensivpflege-WGs bzw. Beatmeten-WGs auf.
- Vermehrte Verkehrsunfälle auf Grund ausgefallener Ampeln und Straßenbeleuchtung,
- Sonstige technische Hilfeleistungen.

Die Freiwillige Feuerwehr wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung aktiv in das Einsatzgeschehen eingebunden. Stromausfälle behindern die freiwillige Feuerwehr in der Ausübung Ihrer Aufgaben massiv, da in den Gebäuden der Löschzüge keine Notstromaggregate zur stationären Nutzung vorhanden sind. Selbiges gilt auch für diverse Rettungswachen. Die mobilen Notstromkapazitäten der Feuerwehr werden durch das zu erwartende erhöhte Einsatzaufkommen gebunden sein und nicht für die Versorgung eigener Standorte zur Verfügung stehen.

Der Gesamtapparat Feuerwehr wird im Falle eines großflächigen Stromausfalls, trotz notstrombetriebener Berufsfeuerwehrwachen, mindestens an die Grenze seiner Belastungsfähigkeit gebracht. Durch den Ausfall von Fest- und Mobilfunknetz kommt es zudem zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit des Notrufs.

### Maßnahmen und Ziele

Wichtigstes Ziel ist, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes aufrecht zu erhalten. Nur wenn alle Kräfte der Feuerwehr einsatzfähig bleiben, kann den Bürger\*innen adäquate, schnelle Hilfe zuteilwerden.

Die Einrichtung von sog. Leuchttürmen wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Hierbei werden Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr sowie Rettungswachen als Anlaufstelle (Leuchtturm) für die Bevölkerung im Falle eines Stromausfalls eingerichtet. Die Wachen der Berufsfeuerwehr sind bereits mit Notstromaggregaten ausgestattet. Der Aufbau eines flächendeckenden Leuchtturmbetriebs sieht zusätzlich die Ausstattung der Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr sowie der Rettungswachen mit Notstromaggregaten vor. Durch die Einrichtung der Leuchttürme wird dafür gesorgt, dass die freiwillige Feuerwehr und der Rettungsdienst in den Wachen weiterhin Strom erhalten und einsatzbereit bleiben. Hinweisbeschilderungen machen die Anlaufstellen/ Leuchttürme kenntlich und weisen den Bürger auf diese hin. Die Einrichtung der Leuchttürme erfordert den Ausbau bzw. Umbau der stadt eigenen Liegenschaften sowie Abschlüsse von Nutzungsverträgen angemieteter Objekte für eine Notstromeinspeisung.

Die Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr werden im Falle eines Stromausfalls durch Einsatzkräfte derselben besetzt. Grundsätzlich wird jeder Leuchtturm im Einsatzfall Stromausfall mit einem Löschfahrzeug (LF) und mindestens einem Rettungswagen (RTW) besetzt. Der/ die ranghöchste Feuerwehrmann/ Feuerwehrfrau verbleibt als Ansprechpartner für den Bürger in der Wache vor Ort. Er/Sie koordiniert selbstständig für seinen/ ihren Wirkungsbereich das Einsatzgeschehen, sofern bzw. solange die Leitstelle, auch über Funk, nicht erreichbar ist. Die RTW- Stellung bzw. Besetzung erfolgt durch Anfordern überörtlicher

Kräfte. So ist gewährleistet, dass ausreichend Rettungskräfte für einen überschaubaren Bereich des Stadtgebietes vorhanden sind und schnell auf Notrufe reagiert werden kann.

Zudem wird eine Möglichkeit geschaffen, die Hilfesuchende im Notfall leicht und verhältnismäßig schnell erreichen können.

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Hilfsfrist im Falle eines Stromausfalls eingehalten werden kann.

Nähere Erläuterungen zum Konzept des Leuchtturmbetriebes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

### Zeitplanung

Der Aufbau des Leuchtturmkonzeptes inkl. der nötigen Investitionen soll über mehrere Jahre bis zum Jahr 2025 verteilt stattfinden und erfolgt Absprache zwischen den FB 65 und FB 37.

Die Umrüstung der Gerätehäuser richtet sich nach Neubauplänen, Renovierungsplanungen u.ä.

Die Anschaffung der benötigten Stromerzeuger sollte nach Möglichkeit gesammelt ausgeschrieben werden, um mögliche Mengenrabatte zu nutzen. Der Abruf würde letztlich nach erfolgter Gebäudeertüchtigung folgen.

An einigen Standorten ist nach bisherigen Erkenntnissen die Lagerung eines Aggregates nicht möglich. Hier werden alternative Sammelplätze (Logistikzentrum/ geplantes KatS-Lager) geprüft.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs.1 (t) GO NRW.